

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00538/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Konzept öffentliche Toiletten, Übernahme Zuständigkeit Öffentliche Toiletten durch das ZGM

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt das Konzept der CIMA Management + Beratung GmbH zu den öffentlichen Toiletten in Schwerin mit den folgenden Ergänzungen:
 - Schaffung eines saisonalen WC an der Badestelle Nordufer Lankower See
 - Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz
 - Errichtung von mindestens einer für eingeschränkte Personen nutzbaren öffentlichen Toilette pro 10.000 Einwohner verteilt über alle Stadtteile
 - Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Freizeitpark Neu Zippendorf
 - Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Spielplatz Franzosenweg, Höhe Zoo
 - Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Rastplatz Brücke Krösnitz
 - Errichtung von mindestens zwei temporären öffentlichen Toiletten (Badesaison) an der Badestelle Lankower See Südufer
 - Reaktivierung der Toilettenanlage an der Paulshöhe
 - Ausrüstung aller öffentlichen WCs mit einem Euroschloss
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten in Schwerin im Vertrag über den Betrieb der Schwerin-Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 12.08.2003 zum 31.07.2023 aufzuheben.
3. Die Investitions- und Bauplanung, Betreibung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Schwerin übernimmt ab dem 01.08.2023 das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Keine Kostenschätzung auf Basis des Änderungsantrages möglich.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Das Konzept sollte wie vorgesehen zur Kenntnis genommen werden. Für zusätzliche Standorte gibt es aktuell keine Finanzierung. Daher sollten jetzt keine weiteren Standorte beschlossen werden.

Zu den im Änderungsantrag benannten Standorten möchte ich folgende fachliche Stellungnahme abgeben:

- Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm Mueßer Holz

Begründung: Die Entfernung zum WC am Berliner Platz beträgt weniger als 1000 Meter.

- Errichtung von mindestens einer für eingeschränkte Personen nutzbaren öffentlichen Toilette pro 10.000 Einwohner verteilt über alle Stadtteile

Begründung: Priorität haben zunächst die Stadtteile mit sehr hoher Publikumsfrequenz, touristischer Bedeutung und Orte mit langer Aufenthaltsdauer. Eine Umsetzung über das gesamte Stadtgebiet verteilt ist daher nicht realisierbar.

- Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Freizeitpark Neu Zippendorf

Begründung: Die Entfernung zum WC am Berliner Platz beträgt weniger als 1000 Meter. Aussagen zu einer ausreichenden Publikumsfrequenz müssten verbindlich getroffen werden, um diesen Standort gegebenenfalls in die Planung aufnehmen zu können.

- Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Spielplatz Franzosenweg
Höhe Zoo

Begründung: Der Franzosenweg wurde bereits mit einer temporären Anlage in Höhe Paulshöher Weg ausgestattet. Diese soll nach Toiletten-Konzept durch eine feste bauliche Anlage ersetzt werden.

- Errichtung einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Rastplatz Brücke Krösnitz

Begründung: Ist nachrangig zu betrachten. Im Falle einer möglichen Fortschreibung des Standortkonzeptes könnte dieser Standort geprüft werden.

- Errichtung von mindestens zwei temporären öffentlichen Toiletten (Badesaison) an der
Badestelle Lankower See Südufer

Begründung: Die Entfernung zum Bereich Seeterasse beträgt ca. 250 Meter. An diesem Standort wurde im Konzept bereits ein Ersatzbau eingeplant.

- Reaktivierung der Toilettenanlage an der Paulshöhe

Begründung: Hier liegt im Vergleich zum Franzosenweg keine ausreichende Publikumsfrequenz vor. Im Falle einer möglichen Fortschreibung des Standortkonzeptes könnte dieser Standort geprüft werden.

- Ausrüstung aller öffentlichen WCs mit einem Euroschloss

Begründung: Die Ausrüstung mit einem Eurozylinderschloss ist ausschließlich bei WC-Anlagen vorgesehen, die barrierefrei und demnach behindertengerecht ausgestattet sind und auch nur für die Inhaber eines Euroschlüssels vorgesehen sind. Eine Ausrüstung aller Anlagen ist insofern nicht möglich.

Bernd Nottebaum